

KINDER- UND JUGENDFARM WUPPERTAL E.V.



Wuppertal, den 18. Januar 2022

Corona-Schutzkonzept der Kinder- und Jugendfarm Wuppertal e.V.

Grundlage ist die aktuelle Corona Schutzverordnung (CoronaSchVO) NRW in der ab dem 16.01.2022 bis zum 09.02.2022 gültigen Fassung.

Das Schutzkonzept richtet sich nach der 3G-Regel.

Für folgende Menschen gilt die 2G-Regel (inkl. Ausweispflicht): Eltern oder interessierte volljährige Besucher:innen, die nicht Mitarbeitende und/ oder Ehrenamtliche sind!

Weitere Informationen findet ihr täglich aktuell unter www.mags.nrw.de.

Was findet statt?

- Die Projekte der Kinder- und Jugendfarm sowie das Offene Angebot finden statt, unter Einhaltung der gesetzlichen Schutzvorgaben.
- Angebote finden in der Regel im Außenbereich, auf dem Hof, auf den Wiesen und Weiden, im Wald und in den Stallungen statt.
- Im Freien gilt für Kinder und Jugendliche keine Maskenpflicht. Bitte haltet möglichst 1,5m Abstand.
- Finden Teile der benannten Angebote in geschlossenen Räumen statt – Haus, Ställe, Sattelkammer, usw. - so ist eine medizinische Maske zu tragen.
- Zur notwendigen Einnahme von Speisen und Getränken, können bei Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m, Masken abgenommen werden.

Wer kann teilnehmen?

Es gilt die 3G-Regel! Diese sieht vor, dass alle Personen für die Teilnahme am Angebot vollständig geimpft, genesen oder getestet sind. Ein negativer Testnachweis ist über einen max. 24 Stunden alten Bürgertest, einen max. 48 Stunden PCR-Test sowie einen beaufsichtigten Selbsttest möglich

Schülerinnen und Schüler gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen



als getestete Personen. Junge Menschen bis einschließlich 15 Jahren brauchen bei keinem Angebot einen Negativtestnachweis vorlegen, es sei denn, sie nehmen nicht an Schultestungen teil, das Ergebnis der Schultestung steht noch aus oder die Schultestung liegt mehr als 48 Stunden zurück. Ein Negativtestnachweis ist in den folgenden Fällen vorzuweisen: Von nicht immunisierten jungen Menschen ab 16 Jahren.

Bei jungen Menschen über 16 Jahre, die nicht an Schultestungen teilnehmen und die nicht geimpft oder genesen sind, ist zu beachten, dass der vorzulegende Testnachweis höchstens 24 Stunden alt ist. Ab 18 Jahren müssen die Jugendlichen immunisiert sein.

Auch Jugendliche ab 16 Jahren sind bereits durch die Pandemie und besonders in Wuppertal, massiv sozial und persönlich benachteiligt. Gemäß der Vorgabe durch das örtliche Jugendamt Wuppertal nach §4 Abs.1.3 CoronaSchVo wird von der Ausnahmeregelung nach §5 Abs.3 CoronaSchVo Gebrauch gemacht: Jugendlichen ab 16 Jahren, die noch nicht geimpft oder vollständig immunisiert sind, wird die Teilnahme an Angeboten der Jugendförderung mit Negativtestnachweis (3G) ermöglicht. Beaufsichtigte Selbsttests nach §4.Abs.10 CoronaSchVo sind hierbei zulässig.

Die Nachweise einer Immunisierung oder Testung werden beim Betreten der Farm von den für die Einrichtungen und Angebote verantwortlichen Personen oder ihren Beauftragten kontrolliert. Bei uns unbekanntem Menschen behalten wir uns Stichproben zum Abgleich der Nachweise mit einem amtlichen Ausweispapier vor. Personen, die den erforderlichen Nachweis und bei Stichprobenartigen Überprüfungen den Identitätsnachweis nicht vorzeigen, werden von der Nutzung der Farm ausgeschlossen.

Eine Teilnahme ist nach Unterweisung möglich. Die Teilnehmenden müssen die Notwendigkeit der Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen verstehen und danach handeln. Teilnehmende, denen es schwer fällt die Notwendigkeit der Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen zu verstehen und eigenverantwortlich danach zu handeln, können mit individueller Begleitung durch zusätzliche Kräfte der Farm, nach Absprache, teilnehmen. Die Begleitung wird kostenfrei von der Farm gestellt.

Was muss von allen beachtet werden?

Grundsätzlich für jeden gilt (Schilder hängen gut sichtbar am Eingang):



- ✓ Bring eine medizinische Maske mit! Diese muss in den Räumen getragen werden!
- ✓ Bleib zu Hause, wenn Du Schnupfen, Husten, Halsweh oder Fieber hast!
- ✓ Warte am großen Tor, wir holen dich dort ab!
- ✓ Zeig deinen Nachweis vor, dass du geimpft, genesen oder getestet bist.
- ✓ Wir erklären dir die Regeln und tragen dich in die Anwesenheitsliste ein.
- ✓ Wasche die Hände sofort nach Betreten der Farm, vor und nach dem Essen, nach dem Toilettengang und bevor Du gehst nach Anleitung!
- ✓ Fasse Dir möglichst nicht mit den Händen ins Gesicht!
- ✓ Niese in die Ellenbogenbeuge! Wasche nach dem Naseputzen die Hände nach Plan.
- ✓ Die Teilnehmenden sind für die eigene Verpflegung selbst zuständig. Haltet beim Essen Abstand und achtet auf die Hygieneregeln.
- ✓ Wer sich nicht an die Regeln hält muss leider gehen.

Hygienemaßnahmen:

- Räume und Außengebäude werden nach Plan gereinigt sowie vor und nach Nutzung gelüftet.
- Flächen, die durch Händkontakte zu einer Übertragung beitragen können, werden täglich nach Putzplan gereinigt!
- Die Teilnehmenden nutzen die zwei Außentoiletten, diese werden täglich gereinigt, die Reinigung wird dokumentiert.
- Die Bestückung der Sanitäreinrichtungen mit Flüssigseife im Druckspender, Einwegmaterial und Hinweisschildern zur richtigen Handhygiene wird täglich im Rahmen der Reinigung überprüft und ggf. aufgefüllt.
- Spiel- und Arbeitsgeräte mit glatten Oberflächen werden nach Benutzung täglich gereinigt.
- Alle Mitarbeitenden und Teilnehmenden haben eine medizinische Mund-Nase-Maske dabei.

Organisatorische Maßnahmen:

- Bei allen Präsenzangeboten sind die **allgemeinen Hygieneregeln** zu beachten.
- Bei allen Präsenzangeboten werden wir die **einfache Rückverfolgbarkeit** gewährleisten. Es werden täglich Listen über die anwesenden Personen und deren Anwesenheitszeiten geführt. Die Listen werden 4 Wochen aufbewahrt und dann vernichtet. Die Kontaktdaten werden aufgenommen und für die Rückverfolgung gespeichert.
- Es findet **kein Anmeldeverfahren** statt.
- Vollständig immunisierte Personen oder nachweislich genesene Personen müssen keinen Negativtest vorlegen.
- **Negativtest:** Bei den Tests kann es sich um einen negativen Antigen-Schnelltest oder einen negativen PCR-Tests handeln. Die Testvornahme darf zu Beginn des Angebotes höchstens 24 Std. zurückliegen.
- **Beaufsichtigte Selbsttests:** können von jungen Menschen genutzt werden, um die Teilnahmevoraussetzungen für diese Angebote zu erfüllen. Das Testergebnis ist für die Dauer des Angebots bzw. 24 Stunden für den Zugang zu dem Angebot/ der Farm oder gültig. Es wird nicht bescheinigt. Das Testverfahren wird von einer geschulten Person beaufsichtigt. Bei den verwendeten Selbsttests muss es sich um einen der zugelassenen Selbsttests handeln. Die Regelungen zu den Voraussetzungen und Vorbereitungen und zur Durchführung von beaufsichtigten Selbsttests richten sich nach der Anlage ‚Hygiene- und Infektionsschutzregeln‘ zur CoronaSchVO NRW vom 13.01.2022, Abschnitt III.



- **Öffentlicher Raum:** Die Durchführung der Angebote ist nicht auf das Außengelände der Einrichtung beschränkt, sondern darf auch im öffentlichen Raum im Freien durchgeführt werden
- Die Mitarbeitenden achten auf die Einhaltung der Schutzkonzeptregeln und helfen Euch bei Fragen und Unklarheiten. Wenn sich Teilnehmende nicht an die Vorgaben halten, müssen sie leider nach Hause gehen.
- Bereiche, die nicht oder nur alleine betreten werden dürfen, werden kenntlich gemacht und wenn möglich geschlossen gehalten.
- Verkehrswege, auch im Außenbereich, werden an Engstellen kenntlich gemacht.
- Es stehen zwei Außentoiletten zur Verfügung. Hygieneregeln beachten!
- Kein gemeinsames Kochen. Mitarbeitende können unter Einhaltung der Hygienevorgaben (gründliches Händewaschen, Medizinische Maske) Essen zubereiten und es im Außenbereich bereitstellen. Beim Essen ist Abstand einzuhalten.
- Die Einrichtung bietet Mitarbeitenden aus Risikogruppen an, schwerpunktmäßig kontaktlose Angebote durchzuführen.

Arbeitsfeldspezifische Fragestellungen:

- Mitarbeitende die nicht geimpft oder genesen sind, müssen täglich bei Dienstantritt einen Testnachweis vorlegen, der bis Dienstschluss höchstens 24 Stunden alt ist. Für sie gilt Maskenpflicht – auch im Freien, sofern sie mit Menschen in Kontakt kommen könnten. Hierzu zählen neben den Fachkräften auch Maßnahmekräfte, Ehrenamtliche und Übungsleiter:innen.
- Ein Konzept, wer, wann, an welchem Angebot teilnehmen kann, wird kontinuierlich unter Einbeziehung der Farmsprecher*innen entwickelt und, entsprechend der aktuellen Entwicklung, angepasst. Ziel ist, das Angebot für alle transparent zu machen.
- Die Stalldienste und die Bewegung der Equiden soll, gut begleitet, in der Eigenverantwortung von Jugendlichen und jungen Volljährigen BPPs und Ehrenamtlichen bleiben.

Dieses Schutzkonzept wird im Verlauf der Pandemie, anhand der aktuellen Vorgaben und Maßnahmen, weiterentwickelt bzw. angepasst und in aktueller Fassung bereitgestellt.

